

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 522
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/1158

Eingemeindung von Gemeinden in Gemeinden außerhalb der jetzigen Amtszugehörigkeit

Wortlaut der Kleinen Anfrage 522 vom 16.04.2015:

Seit 3 Jahren gibt es im Amt Döbern–Land unterschiedliche Aktivitäten mit dem Ziel freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden vorzubereiten.

In Forst fassten die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Anfang 2014 mehrheitlich einen Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen zur Eingliederung der Gemeinde Groß Schacksdorf-Simmersdorf. Zur Legitimation des Prozesses wurde dann in 2014 in der Gemeinde Groß Schacksdorf-Simmersdorf ein Bürgerentscheid durchgeführt bei dem sich jedoch die Gemeindemitglieder mehrheitlich für den Verbleib als selbstständige Gemeinde aussprachen.

Anders in der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf. Seit 2012 wird sowohl in der Stadt Spremberg als auch in der Gemeindevertretung der Gemeinde nach einer Lösung zur Eingemeindung der Gemeinde in die Stadt Spremberg gesucht. 2014 fand in der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf ein Bürgerentscheid statt bei dem sich die Mehrheit der Bürger für eine Veränderung der kommunalen Zugehörigkeit aussprach. Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung von Hornow-Simmersdorf den Beschluss gefasst, mit der Stadt Spremberg Verhandlungen zur Eingemeindung zu führen.

Ähnliche Bestrebungen gibt es auch in der Gemeinde Felixsee aus der sich der Ortsteil Klein Loitz herauslösen will und ebenfalls eine Zugehörigkeit an die Stadt Spremberg anstrebt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo gab oder gibt es seit 2010 im Land Brandenburg solche Bestrebungen bei denen sich Gemeinden oder Ortsteile aus den bestehenden Strukturen der Ämter herauslösen woll(t)en? Welche Gemeinden und Ämter betraf oder betrifft das? Wie wurde durch die Landesregierung auf welchen rechtlichen Grundlagen entschieden?

2. Welche Entscheidungskriterien und Grundsätze gelten für die Genehmigung eines Wechsels von Gemeinden in benachbarte Ämter oder Städte?
3. Laut einer Pressemitteilung vom 04.04.2015 will die Stadt Spremberg die Eingemeindung von Hornow-Wadelsdorf bis zum 01.01.2016 vollziehen. Gibt es seitens der Landesregierung mit der Stadt Spremberg und dem Amt Döbern-Land Gespräche zur beabsichtigten Eingemeindung? Wenn ja, welche Position nimmt die Landesregierung zu diesen Absichten ein?
4. Wenn die Absichten der Stadt Spremberg und der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf durch die Landesregierung unterstützt werden, welche Struktur wird seitens der Landesregierung aus welchen Gründen für das verbliebene Amt Döbern-Land als leistungsfähig und zukunftsfest bewertet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wo gab oder gibt es seit 2010 im Land Brandenburg solche Bestrebungen bei denen sich Gemeinden oder Ortsteile aus den bestehenden Strukturen der Ämter herauslösen woll(t)en? Welche Gemeinden und Ämter betraf oder betrifft das? Wie wurde durch die Landesregierung auf welchen rechtlichen Grundlagen entschieden?

zu Frage 1:

2012 gab es Bestrebungen zum Ausscheiden von Ortsteilen der amtsangehörigen Gemeinde Passow aus der amtsangehörigen Gemeinde Passow des Amtes Oder-Welse unter gleichzeitiger Eingliederung in die Stadt Schwedt/Oder. Das Ministerium des Innern wurde durch den Amtsdirektor zur Stellungnahme über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit aufgefordert. Die Genehmigung konnte nicht in Aussicht gestellt werden, weil das Amt Oder-Welse ohnehin perspektivisch weniger als 5.000 Einwohner haben wird und mit dem Ausscheiden der Ortsteile auch die amtsangehörige Gemeinde ca. 1/3 ihrer Einwohner verloren hätte. Die Bestrebungen wurden eingestellt.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde der Zusammenschluss der Ämter Golßener Land und Unterspreewald zu einem neuen Amt Unterspreewald durch das Ministerium des Innern nach § 134 Abs. 1 S. 5 BbgKVerf genehmigt.

Inwieweit die Unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Beratung Kenntnis von weiteren Bestrebungen erhalten haben, ist im Ministerium des Innern und für Kommunales nicht aktenkundig. Wird durch Wechsel von Gemeinden oder Ortsteilen die Struktur von Ämtern betroffen, ist Genehmigungsbehörde das Ministerium des Innern und für Kommunales. Entsprechende Genehmigungsanträge sind hier nicht zu verzeichnen gewesen.

Frage 2:

Welche Entscheidungskriterien und Grundsätze gelten für die Genehmigung eines Wechsels von Gemeinden in benachbarte Ämter oder Städte?

zu Frage 2:

Handelt es sich bei dem Wechsel von Gemeinden um einen Amtsgrenzen übergreifenden Zusammenschluss, so gilt § 6 Abs. 3 BbgKVerf. Demnach kann das Ministerium des Innern und für Kommunales die Genehmigung des Zusammenschlusses insbesondere versagen, wenn durch den Zusammenschluss die Verwaltungskraft eines Amtes gefährdet würde oder eine Regelung zur anteiligen Überleitung des Personals zwischen den Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgebern nicht getroffen wurde.

Frage 3:

Laut einer Pressemitteilung vom 04.04.2015 will die Stadt Spremberg die Eingemeindung von Hornow-Wadelsdorf bis zum 01.01.2016 vollziehen. Gibt es seitens der Landesregierung mit der Stadt Spremberg und dem Amt Döbern-Land Gespräche zur beabsichtigten Eingemeindung? Wenn ja, welche Position nimmt die Landesregierung zu diesen Absichten ein?

zu Frage 3:

Die bis zum 27.01.2014 geführten Gespräche ergeben sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Teilfragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 3385. Weitergehende Gespräche mit der Stadt Spremberg und dem Amt Döbern-Land über eine beabsichtigte Eingemeindung hat es seitens der Landesregierung nicht gegeben.

Frage 4:

Wenn die Absichten der Stadt Spremberg und der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf durch die Landesregierung unterstützt werden, welche Struktur wird seitens der Landesregierung aus welchen Gründen für das verbliebene Amt Döbern-Land als leistungsfähig und zukunftsfest bewertet?

zu Frage 4:

Auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/8712) zu den Teilfragen 5 und 8 auf die Kleine Anfrage 3385 vom 14.02.2014 wird verwiesen. Die Zukunftsfähigkeit des Amts Döbern-Land wird unabhängig von dem beabsichtigten Ausscheiden einzelner amtsangehöriger Gemeinden schon jetzt seitens der Landesregierung in Frage gestellt.